

**Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Ausschuss für Umwelt und Grün vom 03.11.2016 (s. Anlage 7) zum Änderungsantrag AN/1774/2016 des AK 2 – Flüchtlinge, Interkulturelle Zentren und bürgerschaftliches Engagement**

Der AK 2 des Integrationsrates hat einen Änderungsantrag AN/1774/2016 in die Beratungsfolge zur Beschlussvorlage 3114/2016 eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat den Änderungsantrag in seiner Sitzung am 03.11.2016 aufgegriffen und gemeinsam mit der Beschlussvorlage ohne Votum in die weitere Beratungsfolge verschoben.

Der Sachkundige Bürger Herr Dr. Albach hat im Ausschuss für Umwelt und Grün angefragt, wie die Konsequenzen aus Sicht der Verwaltung aussähen, wenn der Änderungsantrag beschlossen würde. Der Beigeordnete Herr Dr. Rau sagte daraufhin eine schriftliche Antwort der Verwaltung zu.

Die Verwaltung beantwortet die Fragestellung wie folgt:

Wenn nicht nur an den zwei vorgesehenen Standorten Systembauten errichtet werden, sondern auch an den fünf weiteren, für die aktuell mobile Wohneinheiten vorgesehen sind, wird dies folgende Auswirkungen haben:

**Bauzeit**

Bei den Objekten wird gem. Anlage 1 zur Vorlage 3114/2016 – Budgetplanung jeweils eine identische Bauzeit von fünf Monaten angenommen. Dies gilt auch für die beiden geplanten Systembauten. Diese Annahme fußt allerdings auf der Tatsache, dass es sich bei den geplanten Systembauten um Erweiterungen bestehender Standorte handelt, die keine oder nur geringe Komplikationen bzw. erhöhten Planungsaufwand erwarten lassen. Bei neuen Standorten für Systembauten ist erfahrungsgemäß von einer Bauzeit von 7-10 Monaten auszugehen. Die Verwaltung hat daher unter Berücksichtigung einer möglichst zügigen Freisetzung von Notmaßnahmen wie Turnhallen o.ä. den Fokus auf eine schnellstmögliche Realisierung bzw. Verfügbarkeit der Unterbringungsplätze gelegt.

**Grundstücksbedarf**

Es ist beim Bau von Systembauten damit zu rechnen, dass für die identische Anzahl an Unterbringungsplätzen mehr Grundstücksfläche benötigt wird. Dies resultiert aus dem höheren Bedarf an Wohnfläche bei Systembauten und der Tatsache, dass bei allen Bauformen nur mit einer zweigeschossigen Bebauung geplant wird.

Pro Unterbringungsplatz werden für die Gebäude bei mobilen Wohneinheiten etwa 5,5 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche benötigt, wohingegen bei Systembauten über 9 m<sup>2</sup> anfallen. Daher werden die Systembauten deutlich mehr Grundstücksfläche einnehmen. Ob sich Systembauten für die ursprünglich angedachten Unterbringungsplätze an den Standorten realisieren lassen, kann in der Kürze der Zeit nicht sicher abgeschätzt werden. Jedenfalls geht diese Bauform zu Lasten der möglichen Außenanlagengestaltung.

**Finanzielle Aspekte**

Wie die Antragsteller richtigerweise feststellen, ist ein Unterbringungsplatz bei einem Systembau nach dem Kostenvergleich in der Anlage 2 zur Vorlage 3114/2016 um etwa 1.300 € p. a. teurer als bei mobilen Wohneinheiten. Bei diesem Kostenvergleich wurden für jede Variante alle relevanten Kostenfaktoren berücksichtigt. Mit den dort ausgewiesenen jährlichen Betriebskosten sind unter anderem die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsmitarbeitern und Betreuungspersonal in den Vergleich eingegangen.

Die Annahme, dass bei Systembauten gegenüber mobilen Wohneinheiten grundsätzlich geringere Kosten bei Sicherheitsdienst und Trägerleistungen anfallen, teilt die Verwaltung nicht. Aus der Tatsache, dass die Bewohner von Systembauten in ihren Wohnungen auch eigene Sanitär- und Küchenanlagen haben, ergibt sich alleine nicht, dass ein geringerer Bewachungs- und Betreuungsbedarf gegenüber mobilen Wohneinheiten besteht. Der genaue Bedarf ergibt sich aus den

konkreten Gegebenheiten vor Ort, die nach aktuellem Planungsstand noch nicht vollständig abgesehen werden können. Dementsprechend wurden bei beiden Varianten für die genannten Leistungen auch die gleichen finanziellen Auswirkungen unterstellt.

Sicher ist allerdings, dass für die identische Zahl an Bewohnern bei einem Systembau etwa 50 % mehr Wohnfläche benötigt werden. Aufgrund des höheren Bedarfs an Wohnfläche und des höheren Baustandards der Systembauten ist vor allem mit erhöhten Investitionsauszahlungen zu rechnen. Auf Basis der Annahmen, die dieser Beschlussvorlage zugrunde liegen, beziffert die Verwaltung die zusätzlich erforderlichen investiven Auszahlungen auf ca. 22,5 Mio. €, sofern anstatt der vorgeschlagenen Realisierung mit mobilen Wohneinheiten nunmehr Systembauten errichtet werden sollen.

### **Fazit**

Ein Beschluss des Änderungsantrags und somit der Bau von Systembauten an den fünf Standorten hätte zur Folge, dass an den Standorten weniger Unterbringungsplätze realisiert werden können, sich die Freisetzung etwaiger Notunterbringungen hierdurch verzögert und erhebliche zusätzliche investive Auszahlungen zu leisten sind.